



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Leun vom 23.05.2016

Erstellt von:
Leon Schönherr

Datum:
08.05.2024

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	28.05.2024	10.	vorberatend
Sozialausschuss	25.06.2024	2.	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	26.06.2024	2.	vorberatend
Finanzausschuss	27.06.2024	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.07.2024	5.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund vorliegender Stadtverordnetenbeschlüssen ist es ratsam, die Entschädigungssatzung im Bereich Wahlen anzupassen. Gleichzeitig ist der Entschädigungssatz für Schriftführer inflationsbedingt angepasst worden.

Die übrigen Entschädigungssätze sind in dem Verwaltungsentwurf noch nicht angepasst. Diese sind in den politischen Beratungen gegebenenfalls anzupassen.

Weiter liegt ein Antrag vor für das Schiedsamtswesen eine Entschädigung einzuführen. Der Magistrat hat hierzu bereits am 13.12.2022 beschlossen, eine Entschädigung einzuführen. Diese ist im Satzungsentwurf eingearbeitet.

Verwaltungsseitig wird dann aber empfohlen, neben dem Schiedsamtswesen auch die Ortsgerichtsbarkeit und die Ortslandwirte entsprechend zu bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Leun. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer vollständigen Veröffentlichung in Kraft.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - ebb_1762248328_4269702236_0